

Inhalt:**[Gesetzentwurf CISPA wird nach 10 Monaten Pause wieder im US- Repräsentantenhaus thematisiert](#)**

von Andrea Jonjic

[Islands Innenminister wünscht Porno- Filter](#)

von Markus Beckedahl

[Erst LSR, dann EU- Datenschutzreform – Verleger trollen Politik](#)

von Benjamin Bergemann

[Schleichwerbung bei YouTube: Unterschätzte Medien- Konkurrenz](#)

von Markus Beckedahl

[ARD- Doku über Leiharbeiter bei Amazon](#)

von Markus Beckedahl

[TTIP: Die Transatlantische Handels- und Investment- Partnerschaft](#)

von Markus Beckedahl

[Deutsche “Forschung für zivile Sicherheit” begünstigt Hersteller von Überwachungstechnologie, Datenschutz bleibt außen vor](#)

von Matthias Monroy

Gesetzentwurf CISPA wird nach 10 Monaten Pause wieder im US- Repräsentantenhaus thematisiert

von Andrea Jonjic

Der ‘[Cyber Intelligence Sharing and Protection Act](#)‘ CISPA war im April 2012 durch das US- Repräsentantenhaus beschlossen worden – der Text sah [unter anderem](#) den Informationsaustausch zwischen Unternehmen und Regierungsbehörden zum Schutz vor ‘Cyber- Attacken’ vor und hätte durch seinen breiten Interpretationsspielraum viele bestehende Datenschutzgesetze unterwandern können. Die Obama- Regierung [hatte damals gedroht](#), Veto gegen den Gesetzesentwurf einzulegen, da es ihm an Schutz der Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern sowie Kontrollmöglichkeiten mangle. Letztendlich kam CISPA nie beim Senat an, der an einem eigenen ‘[Cybersecurity Act of 2012](#)‘ arbeitete (der schließlich abgelehnt wurde), und verschwand erstmal von der Bildfläche.

Michael Rogers und Dutch Ruppersberger hatten CISPA [im November 2011 eingebracht](#) und sind auch diejenigen, die den Entwurf [nun erneut einbringen](#). [Ruppersberger gibt an](#), dieses Mal mit dem Weißen Haus zusammenzuarbeiten, um die Bedenken aus dem letzten Jahr auszuräumen.

Ruppersberger und Rogers hatten das ‘[Comeback](#)‘ von CISPA am Mittwoch auf der Veranstaltung “Protecting the American Economy from Cyber Attacks” im *Center for Strategies & International Studies* in Washington DC [bekannt gegeben](#).

“We are in a cyber war,” Rogers said during the event, “Most Americans don’t know it, most people in the world probably don’t know it. But we’re in it, and at this point, we’re losing.” As evidence of this fact, Rogers and Ruppersberger cited the cyber attacks reported on oil company Saudi Aramco back in 2012 and those on the New York Times, Wall Street Journal and Washington Post, reported earlier this year.

“If we have a catastrophic [cyber] attack like 9/11 we’ll get all the bills passed we want,” Ruppersberger said. “But right now, we’re focused on this bill.”

[Fight for the Future](#) hat bereits eine [neue Protest- Webseite](#) eingerichtet und ruft, wie auch die [Electronic Frontier Foundation](#), dazu auf, Mitglieder des Geheimdienstausschusses des Repräsentantenhauses anzurufen und sie aufzufordern, dem Gesetzesentwurf nicht zuzustimmen.

Islands Innenminister wünscht Porno- Filter

von Markus Beckedahl

Der Innenminister von Island, Ogmundur Jonasson, wünscht sich eine Gesetzgebung, die den Zugang zu Pornographie sperrt. Das berichtet der britische Telegraph: [Iceland considers pornography ban](#).

“There is a strong consensus building in Iceland. We have so many experts from educationalists to the police and those who work with children behind this, that this has become much broader than party politics,” Halla Gunnarsdottir, a political adviser to Mr Jonasson told the Daily Mail.

“At the moment, we are looking at the best technical ways to achieve this. But surely if we can send a man to the moon, we must be able to tackle porn on the internet.”

Smári McCarthy von der Icelandic Modern Media Initiative (IMMI) [erklärte bereits auf Twitter](#), dass die Forderung Wahlkampfgetöse sei und sicher nicht durchkommen wird. Wir wünschen viel Erfolg beim Verhindern.

Erst LSR, dann EU- Datenschutzreform – Verleger trollen Politik

von Benjamin Bergemann

„Diese Maßnahmen sind notwendig, um die Presselandschaft zu erhalten.“ Das ist ausnahmsweise mal kein Statement der Presseverleger zur Rechtfertigung des [Leistungsschutzrechts](#). Mit der Drohgebärde vom Untergang der „vielfältigen Presselandschaft“ setzen sich die Verleger auch für eine Verwässerung der EU- Datenschutzverordnung ein. Die Argumentation: Ein zu hoher Datenschutz behindere das Geschäft der Verleger. Dies geht nicht nur aus den [Lobbypapieren](#) der European Magazine Media Association ([EMMA](#)) und European Newspapers Publisher’s Association ([ENPA](#)) hervor, die [La Quadrature du Net](#) veröffentlicht hat. Auch der Schattenberichterstatter für die Datenschutzgrundverordnung, Axel Voss (CDU), [leistet Schützenhilfe](#).

Datenschutz tötet Zeitungen

Unumwunden setzen sich die Verlegerverbände für die Ausweitung der Datenverarbeitung ohne explizite Einwilligung der Nutzer/ in ein. Stattdessen soll die Datenverarbeitung auf Grundlage des „berechtigten Interesses“ der Unternehmer und von Drittparteien [sic!] ausgeweitet werden.

Unlike under the current rules, the wording does not allow publishers to process personal data for the legitimate interest of third parties, restricting it to only the data controller (under Art 6(1) (f)). This would mean it would no longer be possible to have access to addresses of third parties, which is crucial for reaching interested parties. It is therefore imperative that this possibility is reintroduced.

Noch einfacher als in dem zitierten [Lobbypapier](#) (PDF), erklärt uns Schattenberichterstatter Axel Voss (CDU), warum wir Presseverleger vor zu viel Datenschutz [schützen müssen](#) :

Angesichts zu hoher Datenschutzschürden könnten Zeitungsverlage und anderen Firmen kaum noch Werbung verschicken. Das würde die Verlage hart treffen, seien diese doch auf eine hohe Neukundenquote angewiesen. „Das würde in der Verlagsbranche zum Absterben führen.“

Das alles erinnert stark an die Diskussion über das [Listenprivileg](#) bei der Reform des Bundesdatenschutzgesetzes im Jahr 2009 (und natürlich auch an den Streit ums [Meldegesetz](#)). Auch 2009 stellte sich die Verlegerlobby (zusammen mit der Union) quer und sah in der Abschaffung des Listenprivilegs einen „Angriff auf die Pressevielfalt“. Der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger ([BDZV](#)), aus dessen [Pressemitteilung](#) Markus damals zitiert hat, ist – wenig überraschend – [Mitglied](#) in der European Newspapers Publisher’s Association und natürlich auch [Unterstützer des Leistungsschutzrechts](#).

Die Verwandtschaft zwischen dem deutschen Listenprivileg und der Forderung nach Ausweitung des berechtigten Interesses im Vorschlag der EU-Datenschutzgrundverordnung: In beiden Fällen geht es um die Weitergabe von persönlichen Daten an Drittparteien zu einem anderen Zweck – ohne vorher zu fragen. Das Listenprivileg ist Grundlage des „Geschäftsmodells“ Adresshandel, das Richard Gutjahr [hier](#) anschaulich erklärt.

Unabhängig vom Adresshandel bzw. Direktmarketing ist das „berechtigte Interesse“ auch Grundlage von Geschäftsmodellen anderer Größenordnung. In ihrer [lesenswerten Broschüre](#) zum Thema nennen [Bits of Freedom](#) Google, Facebook und LinkedIn/ Path als Beispiele für exzessiven Gebrauch des „berechtigten Interesses“. Die Kollateralschäden der Verlegerforderung sind, ob beabsichtigt oder nicht, also immens.

Eigentlich finden wir die ganze Verordnung blöd

Neben der Kundenakquise via snail mail sehen die Verlegerverbände sich auch beim Betreiben „innovativer“ Online- Geschäftsmodelle gestört:

The future of the digital press must not be jeopardized: publishers today are innovating and investing in business models to take full advantage of the opportunities provided by new technology to serve their readers on all platforms. The sustainability of newspaper and magazine content on all platforms depends on advertising and digital subscriptions, as well as e-commerce. It is therefore essential that the Regulation does not restrict these possibilities and make it difficult for publishers to be able to interact easily with their readers, and adapt to their needs (for further details see points 1 – 12, 14, 15 and 17 below).

Die Punkte, auf die das zitierte [Lobbypapier](#) hier verweist, sind nichts anderes als die Grundpfeiler der Datenschutzgrundverordnung. So wollen die Verlegerverbände u.a. die Definition personenbezogener Daten, die Einwilligung der Nutzer/ in, Informations- und Widerspruchsrechte und den Schutz vor Profiling verwässern. Dabei beziehen sie sich wohlgerne auf den lückenhaften [Kommissionsvorschlag](#). Warum diese Punkte elementar für guten Datenschutz sind und warum sie über den Kommissionsvorschlag hinaus gehen müssen, erklärt die [DigiGes- Broschüre](#) mit den wichtigsten Forderungen zur Datenschutzverordnung.

Um wessen berechnete Interessen geht es eigentlich?

Die gleichen Verleger, die kleinste Textauschnitte von Presseerzeugnissen schützen wollen, haben mit dem Anlegen, Verarbeiten und Verkaufen großer personenbezogener Datensammlungen kein Problem. Besonders perfide ist das im Hinblick auf das Pluralismus/ Demokratie- Argument, dass die Verlegerverbände vorbringen. Sie werden nicht müde, den Wert der Presse- und Meinungsfreiheit und einer vielfältigen Presselandschaft zu betonen. Dass Datenschutz für die Meinungsfreiheit ebenso elementar ist, vergessen sie dabei. Schon mal mal vom [Volkszählungsurteil](#) gehört?

Wie die Veröffentlichungen von [lobbyplag.eu](#) und die oben zitierten Aussagen von Axel Voss zeigen, sitzt auch eine beachtliche Zahl von EU-Parlamentariern der Argumentation von Wirtschaftsvertreter/ innen auf. In der nächsten Woche stimmen gleich [zwei Ausschüsse](#) über ihre Berichte zur Datenschutzgrundverordnung ab. Höchste Zeit, sie auf [unsere berechtigten Interessen hinzuweisen](#).

Schleichwerbung bei YouTube: Unterschätzte Medien- Konkurrenz

von Markus Beckedahl

Das NDR- Medienmagazin ZAPP hat gestern über [“ Medien- Konkurrenz YouTube ”](#) berichtet und wie dort mehr oder weniger unkontrolliert Inhalte mit Schleichwerbung verbunden werden.

Schon jetzt nutzt die Werbeindustrie auf YouTube- Kanälen neue Formen wie Produkt- Platzierung im Video, Spots vor einem Video, also Pre-Rolls, außerdem promoted Pre- Rolls und Banner oder beispielsweise gesponserte Modeblogger mit eigenem Kanal. Die Macher laden die Werbetreibenden ein ins Neuland der fast unbegrenzten Möglichkeiten – unbegrenzt und unbeaufsichtigt. Zuständig für die Internetaufsicht ist die Bezirksregierung Düsseldorf. Diese kann das für über 100 YouTube- Kanäle aber kaum leisten. Klingt weiterhin nach einem guten Geschäft für YouTube und die Netzwerke.

[iFrame in der Print- Version nicht verfügbar.]

ARD- Doku über Leiharbeiter bei Amazon

von Markus Beckedahl

Gestern Abend lief in der ARD die rund 30 Minuten lange Dokumentation "[Ausgeliefert! Leiharbeiter bei Amazon](#)". Diese findet sich noch in der Mediathek, bis sie wohl irgendwann wieder verschlossen wird.

Die Reportage deckt auf, was sich hinter der Fassade von Amazon.de verbirgt und wer dafür zahlt, dass die schöne neue Warenwelt des Internethändlers so billig zu haben ist

[iFrame in der Print- Version nicht verfügbar.]

Gespannt bin ich auf die Reaktion von Amazon auf die Frage, warum sie mutmaßliche Neonazis dafür nutzt, um die angeheuerten Leiharbeiter zu kontrollieren.

In der FAZ gibt es eine Rezension von Frank Lübberding mit einer passenden Einordnung: [Made in China](#).

Diese Maschine hat die Politik gebaut
Volkswirtschaftlich bringt das keinen Nutzen: Man kann seine Bücher beim örtlichen Buchhändler kaufen. Nur hat nicht Amazon diese Maschine gebaut, sondern die deutsche Politik. Sie erst hat den chinesischen Wanderarbeiter in Deutschland möglich gemacht. Warum das so ist, konnte am Mittwochabend in der ARD nicht geklärt werden. Die Frage ist aber auch überflüssig geworden. Die Politik kann es nämlich wieder ändern – und schon heute damit anfangen.

TTIP: Die Transatlantische Handels- und Investment- Partnerschaft

von Markus Beckedahl

US- Präsident Barack Obama hatte bereits vorgestern in seiner State of the Union Rede darauf verwiesen, dass die Verhandlungen zu einer "Transatlantic Trade and Investment Partnership" zwischen den USA und der EU konkreter werden. Seit gestern ist es richtig offiziell, wie Obama, der Präsident der EU-Kommission José Manuel Barroso und der derzeitige Präsident des EU- Rates Herman Van Rompuy in [einem gemeinsamen Statement mitteilten](#).

Die EU- Kommission erläutert nochmal die Schwerpunkte der Verhandlungen in einer gesonderten Pressemitteilung: [European Union and United States to launch negotiations for a Transatlantic Trade and Investment Partnership](#). Aus netzpolitischer Sicht bietet so ein riesiges Abkommen [erstmal viele Chancen und Risiken](#). Eines der größten Risiken steckt allerdings im Kapitel "Intellectual Properties Rights". Denn bei den Verhandlungen sitzen dieselben Menschen auf Seiten der EU- Kommission und USA- Regierung am Tisch, die bereits ACTA zu Ende verhandelt hatten. Und dann erst vom EU- Parlament gestoppt wurden. In der EU- Aussendung heißt es dann auch:

Intellectual Property Rights: Both the EU and the United States are **committed to maintaining and promoting a high level of intellectual property protection, including enforcement**. Given the efficiency of their respective systems, the intention is not to strive towards harmonisation, but to identify a number of specific issues where divergences will be addressed.

Das klingt nicht gut. TTIP, bis gestern auch als [Transatlantic Free Trade Area](#) (TAFTA) bekannt, droht zu einem ACTA 2.0 zu werden! Eine Forderung wäre, dass alle Fragen rund um Urheber- Markenrechte und Patente aus den Verhandlungen ausgeklammert werden müssen.

Unser Bundesdatenschutzbeauftragter weist nochmal auf den speziellen Punkt Datenschutz hin: [Transatlantische Freihandelszone? Aber nur bei verbesserterem US- Datenschutz!](#)

Ich hoffe, dass die gute Idee einer transatlantischen Freihandelszone die Bemühungen um einen guten Datenschutz in den USA und in der Europäischen Union fördert. Einen Abwertungswettbewerb zu Lasten von Freiheits- und Bürgerrechten darf es nicht geben! Schließlich setzt sich inzwischen weltweit die Erkenntnis durch, dass guter Datenschutz einen erheblichen Wettbewerbsvorteil sichert – auch und gerade für eine Freihandelszone.

Deutsche "Forschung für zivile Sicherheit" begünstigt Hersteller von Überwachungstechnologie, Datenschutz bleibt außen vor

von Matthias Monroy

Die Bundesregierung hat zur zweiten Auflage ihres Programms "Forschung für zivile Sicherheit" [Stellung genommen](#). Hintergrund ist eine Anfrage der Linksfraktion zur Ausrichtung geförderter Projekte. Die FragestellerInnen kritisieren, dass der Bedarf für das millionenschwere Forschungsprogramm zuvor nicht glaubhaft vermittelt wurde. Die Bundesregierung behauptet einen "veränderten Freiheitsbegriff" und den "Wandel gesellschaftlicher Sicherheitskulturen". Obschon diese veränderten politischen Leitlinien gehörige Auswirkungen auf die Bevölkerung haben, sind Gruppen aus den Bereichen Datenschutz, Bürger- oder Menschenrechte bei deren Entwicklung und Durchführung extrem unterrepräsentiert.

Demgegenüber behauptet die Bundesregierung, dass die "Sichtweisen und Belange zivilgesellschaftlicher Vereine" berücksichtigt seien, immerhin würden neben Wissenschaft, Behörden und Industrie auch das Deutsche Rote Kreuz und das Technische Hilfswerk in einem "unabhängigen Expertengremium" mitarbeiten. Jedoch sind die beiden Organisationen selbst als Anwender an Forschungen beteiligt und können kaum unvoreingenommen beraten.

Rund ein Viertel des Budgets würden laut der Antwort für sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung verwendet. Damit ist keine kritische Folgenabschätzung gemeint. Denn das Geld geht in die sogenannte "Begleitforschung" zur Markteinführung oder der gesellschaftlichen Akzeptanz der Systeme. Dubios ist die Literatursammlung, auf die sich das Forschungsministerium als Grundlage der Forschung zur zivilen Sicherheit stützt: Unter den diversen Titeln rund um "Extremismus" findet sich auch "Aktuelle Strömungen und Entwicklungen im Themenfeld Linksextremismus".

In der Anfrage wird eine Auflistung der zehn größten "Zuwendungsnehmer" bei der Industrie verlangt. Das Ranking wird angeführt von der Siemens AG, gefolgt vom Überwachungshersteller Rohde & Schwarz. Vertreten ist der Softwareriese SAP ebenso wie die auf Biometrie spezialisierte L – 1 Identity Solutions.

Die Begünstigung des Rüstungsgiganten EADS dürfte genügen, um die von der Bundesregierung behauptete zivile Ausrichtung geförderter Projekte zu widerlegen. Überdies sind bei drei Vorhaben Einrichtungen der Bundeswehr beteiligt. Bei den Hochschulen wird das Ranking angeführt von der Albrecht-

Ludwig- Universität Freiburg, der Universität Siegen, der Technischen Universität Berlin, der Freien Universität Berlin und dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT).

Es lohnt ein Blick in den Anhang, in dem zahlreiche aktuelle Vorhaben beschrieben werden. Viele Projekte werden von Polizeibehörden begleitet, beispielsweise die ["Bausteine für die Sicherheit für Großveranstaltungen"](#), ["Security System for Public Institutions"](#), ["Sicherheit in offenen Verkehrssystemen"](#), ["Intelligente Einsatzbekleidung für Polizei und Sicherheitskräfte"](#) oder ["Kooperative Sicherheitspolitik in der Stadt"](#).

Nähere Betrachtung verdient auch das Verbundprojekt ["Sicheres Erkennen biologischer Gefahrstoffe vor Ort"](#), an dem die Firma Bruker beteiligt ist. Denn auch Alkohol fällt unter die Kategorie der beforschten Stoffe; Bruker vertreibt einen entsprechenden Detektor für Fankurven bei Fussballspielen.

Die genannten deutschen Sicherheitsforschungsprojekte bieten auch Anknüpfungspunkte hinsichtlich des [Aktionstages gegen das EU- Vorhaben INDECT](#) am 23. Februar, dessen [einseitiger Fokus](#) auf Netzpolitik bereits [mehrfach kritisiert](#) worden war. Viele der beteiligten Firmen dürften übrigens zu den BesucherInnen der Sicherheitsmesse ["International Defence Exhibition and Conference"](#) (IDEX) gehören, die am Sonntag in Dubai beginnt.